

ERMITTELN „ABGETAUCHTER“ SCHULDNER

Schuldner „unbekannt verzogen“ – nicht einfach hinnehmen!

Bernd Drumann, Bremen

Unternehmer A hatte seinem Kunden B schon vor einer ganzen Weile eine Rechnung per Post zukommen lassen und wartet nun auf den Eingang des Geldes. Bei der Durchsicht der Tagespost kommt Ärger auf: Unternehmer A hält seinen eigenen Rechnungsumschlag wieder in den Händen; nur diesmal mit dem gestempelten „Zurück-Vermerk“ der Post: „Empfänger/Firma unter angegebener Anschrift nicht zu ermitteln“. A versucht, seinen Kunden telefonisch zu erreichen. Doch unter der von B angegebenen Telefonnummer ist niemand zu erreichen. Unternehmer A weiß nicht, was er noch tun kann.

Der Rat lautet, auf jeden Fall sofort aktiv zu werden und den Vorgang nicht auf die lange Bank zu schieben. Es gibt viele Wege, die man beschreiten kann, um die aktuelle Anschrift des Schuldners – manchmal sogar relativ schnell – zu ermitteln. Der folgende Beitrag gibt Tipps und Hinweise zum weiteren möglichen Vorgehen.

Gewerbeanfrage oder Einwohnermeldeamtsanfrage stellen

Handelt es sich bei dem Schuldner um einen gewerblichen Kunden, hat der Gläubiger nur im seltensten Fall dessen Privatadresse. Wenn der Schuldner nicht mehr in seinen Geschäftsräumen anzutreffen ist, könnte es dennoch sein, dass er sich in seinen Privaträumen aufhält. Eine Gewerbeanfrage beim Gewerbeamt kann hier eventuell entscheidende Hinweise auf die private Anschrift des Schuldners liefern.

Nachdem Mandanten es bei privaten Schuldnern selbst vielleicht noch mit der „Rückwärtssuche“ hinsichtlich der Telefonnummer versucht haben oder aber damit, den Schuldner zu „googeln“, ist ein naheliegender nächster Schritt die Anfrage beim Einwohnermeldeamt. Für diese ist – wie auch bei der Gewerbeanfrage – eine Gebühr zu entrichten, die sich von Kommune zu Kommune und je nach Auskunftsaufwand unterschiedlich hoch gestaltet. Solche Anfragen beim Einwohnermeldeamt sind bei einem

Rechtsanwalt oder einem Inkassounternehmen Routine und erfolgen häufig schon online. Dort hat man jedenfalls die Erfahrung, wo und wie eine Anfrage zu tätigen ist, ob Unterlagen beizufügen sind etc.

Handelsregisterauszug anfordern, Ermittlungsdienst einschalten

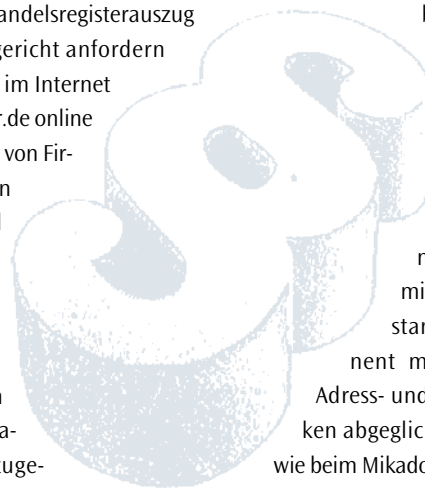
Handelt es sich bei dem Schuldner um ein Unternehmen, das im Handelsregister eingetragen ist, ergibt sich daraus auch die Geschäftsanschrift. Den Handelsregisterauszug kann man beim Amtsgericht anfordern oder auch zum Beispiel im Internet bei www.handelsregister.de online einsehen. Die Recherche von Firmen und der Abruf von Veröffentlichungen sind kostenfrei. Für alle übrigen Abrufe fallen Kosten an, worauf jeweils gesondert hingewiesen wird. Sollte unter der im Handelsregister eingetragenen Adresse nicht zugeestellt werden können, kann man gegebenenfalls unter der Privatadresse des eingetragenen Geschäftsführers eine Zustellung veranlassen.

Bei der Bremer Inkasso GmbH gibt es häufig Fälle, bei denen Schuldner zwar noch offiziell zum Beispiel bei den Eltern gemeldet sind, sich dort aber nicht aufhalten. Sie sind

mit Sack und Pack bei Freunden untergekommen, sind dort aber nicht gemeldet. Die Post wird weiter an die noch offizielle Meldeadresse zugestellt. Sie erreicht den Adressaten aber dennoch nicht, denn dieser holt sich seine Post einfach nicht bei den Eltern ab oder nur von ihnen „handverlesene“ Zuschriften. In solchen Fällen hat sich die Einschaltung eines Ermittlungsdiensts schon bestens bewährt. Dieser findet dank Recherchen im Umfeld des Schuldners und durch Datenbankabfragen oft in kurzer Zeit den Aufenthaltsort des Schuldners heraus und nicht selten sogar auch, wie dieser seinen Lebensunterhalt finanziert. Die Kosten hierfür sind relativ gering.

Permanente „Namens-/Datenüberwachung“

Hat auch die Einschaltung eines Ermittlungsdiensts nicht den gewünschten Erfolg gebracht, gibt es die Möglichkeit, den untergetauchten Schuldner anhand seines Namens bzw. der von ihm bekannten Daten überwachen zu lassen. Die gesuchte Person durchläuft dabei mehrmals in der Woche einen Bestand von mehreren Millionen ermittelter Personen. Der Bestand wird zudem permanent mit externen Umzugs-, Adress- und Auskunft-Datenbanken abgeglichen. Es ist ein wenig so wie beim Mikado-Spiel. „Bewegt“ sich der Schuldner, tut sich etwas bei ihm, so hat er „verloren“. Das System reagiert auf die „Bewegung“, und der Schuldner kann ermittelt werden. Diese registrierte „Bewegung“ kann zum Beispiel eine Anmeldung des Schuldners in einer anderen Stadt sein oder seine Automeldung. Die Dauer so eines Überwachungszeitraums ist frei bestimmbar. Kosten



entstehen bei der Bremer Inkasso GmbH zum Beispiel bei dieser Art des Vorgehens lediglich für den Fall, dass der Schuldner ermittelt werden konnte.

Wirtschaftsauskunft einholen, Rechtsdienstleister einschalten

Der wohl bekannteste „Auskunftgeber“ über die Kreditwürdigkeit privater Schuldner in Deutschland ist die Wirtschaftsauskunftei Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung). Neben der Schufa gibt es noch viele weitere Unternehmen, die Wirtschaftsauskünfte anbieten. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsauskunfteien, die sowohl Auskünfte zu Privatpersonen als auch zu Unternehmen vorhalten, ist für Rechtsdienstleister wie Anwälte oder Inkassounternehmen unerlässlich.

Für diese Auskünfte werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich an den unterschiedlichen Abfragemerkmalen sowie dem Abfragevolumen orientiert. Die Bremer Inkasso GmbH zum Beispiel arbeitet eng mit der Bremer Wirtschaftsinformationen GmbH zusammen. Sehr oft sind diesen Auskunft erteilenden Unternehmen zum Beispiel neue Anschriften bereits bekannt, und es reicht eine kurze Online-Abfrage.

Da die Bremer Inkasso GmbH aus ihrer täglichen Arbeit weiß, wie aufwendig und zum Teil auch schwierig sich die Ermittlung eines Schuldners unter Umständen gestalten kann, wäre ein Tipp an Unternehmer A, sich an einen Rechtsdienstleister, also an einen Rechtsanwalt oder an ein Inkassounternehmen, zu wenden, wenn er Probleme hat, einen Schuldner zu ermitteln. Von dem Rechtsexperten bekommt er in der Regel eine erste Einschätzung darüber, ob es realistische Möglichkeiten gibt, ihm weiterzuhelfen. Fällt die Einschätzung positiv aus, sollte man den Rechtsdienstleister mit der Ermittlung des Schuldners beauftragen. Unternehmer A aus dem Beispiel ist hilf- und ratlos, wie er seinen Schuldner ermitteln soll, bei Rechtsdienstleistern hingegen gehört die Recherche unter Inanspruchnahme der verschiedensten Dienste und Ämter zur Alltagsroutine. Daraus resultierend, verfügen sie über einen großen Schatz an Erfahrung, die man sich schon allein um der eigenen Zeit- und Geldersparnis willen zu Nutze machen sollte.

Besagte Erfahrung befähigt die Rechtsdienstleister dann auch dazu, die von den unterschiedlichsten Behörden und Stellen erhaltenen Daten richtig auszuwerten und aus den Ergebnissen ein weiteres sinnvolles Vorgehen für den Mandanten zu erarbeiten. Unter Umständen kann das dann auch mal der Rat sein, dem „schlechten Geld kein gutes hinterherzuwerfen“. Aber dann weiß man als Gläubiger wenigstens, woran man ist. ■

Bernd Drumann,
Geschäftsführer,
Bremer Inkasso GmbH, Bremen,
info@bremer-inkasso.de

DIE NEWCOMER IM PROFILAGER.

Welbee W 400



Das High-Light für hochwertiges AC/MIG Schweißen

- Optimale Steuerung des Energieeintrages durch AC-Pulseschweißen
- Hochgeschwindigkeits AC-Pulseschweißen durch verbesserte Charakteristiken für das jeweilige Material
- Nahtaussehen wie WIG geschweißt durch AC Wave Pulse Technologie
- Hohe Abschmelzrate, Einbrandkontrolle
- Erweiterter Anwendungsbereich durch 400 A bei 40% Einschaltdauer

Welbee T 500 P

Präzise Einstellung und Lichtbogenstabilität auch im unteren Schweißstrombereich

- Hohe Dynamik bis 500 A
- Variable und präzise Einstellung von 2–500 A in 0,1-A-Schritten (bis max. 10 A)
- Synergie-Funktion für verschiedene Nahtgeometrien
- Durch die Welding-Control-Funktion werden Fehler früh erkannt



ZUKUNFTSWEISENDE PROZESSE FÜR BESTE SCHWEISSERGEBNISSE:



Stabiler und konzentrierter Lichtbogen sowohl für Hochgeschwindigkeitsanwendungen als auch Wurzelerschweißungen.



Optimale Einbrandkontrolle und Spaltüberbrückung bei Dünnblechanwendungen.



Erweiterter Frequenzbereich (0,5–32 Hz) durch die AC&DC Wave Pulse Funktion.